Bermel	**Sitzung-Nr.:** 011/OGR/012/2017

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Montag, 18.12.2017
Sitzungsort: im Gemeindehaus	**Sitzungsdauer** von 19:28 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Isbert, Hans Peter

1. Beigeordnete(r)
Hellen, Daniel

Beigeordnete(r)
Lamberti, Hubert Dr.

Ratsmitglied
Ferber, Ingo
Hellen, Andy
Rieder, Marco

Schriftführer(in)
Pung, Stefan

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Conrad, Andreas
Faber, Helmut
Klinkner, Thomas

weiterhin sind anwesend:
Herr Bürgermeister Alfred Schomisch
Herr Axel Schneider vom Forstamt Ahrweiler zu Top 2 der öffentlichen Sitzung

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.12.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 50/2017 vom 14.12.2017

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018
   Vorlage: 011/039/2017

3. Grundsatzbeschluss: Anlegung eines Waldfriedhofes in der Ortsgemeinde Bermel
   Vorlage: 011/040/2017

4. Mitteilungen

5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung des Rechtsanwalt Herr Dipl. Finw. (FH) Patrick Habor aus Göttingen, zwecks Vertretung der Ortsgemeinde bei der mündlichen Verhandlung beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Cochem-Zell bezüglich des Widerspruchsverfahrens der OG Bermel gegen den Landkreis Cochem-Zell, beschlossen hat. Weiterhin wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen hat, für das Freischneiden der unbebauten Grundstücke „In den Pöschen“, die Firma Andreas Seul aus 56729 Monreal zu beauftragen.

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 Vorlage: 011/039/2017

Die Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2018 erfolgt durch Herrn Axel Schneider vom Forstamt Ahrweiler. Weiterhin gibt Herr Schneider noch ausführliche Informationen zu den für ab dem 01.01.2019 vorgesehenen Änderungen betreffend dem Holzverkauf in den Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag		25.450 €
Aufwand		24.530 €
Ergebnis:	**+**	**920 €**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Grundsatzbeschluss: Anlegung eines Waldfriedhofes in der Ortsgemeinde Bermel
Vorlage: 011/040/2017

Seitens der Ortsgemeinde Bermel werden Überlegungen zur Anlage eines Waldfriedhofes in der Gemarkung Bermel angestellt. Hierzu wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Anlage des Friedhofes in dem Bereich hinter dem Hochbermel, wo sich das Naturschutzgebiet befindet, nicht möglich ist, da hier keine Genehmigung erteilt werden kann. Eine Alternative wäre der Buchenwald hinter der Bergstraße.

Die Anlage eines solchen Waldfriedhofes ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen und Auflagen gebunden, die der Ortsbürgermeister näher erläutert. Hierbei handelt es sich u.a. um planungsrechtliche Voraussetzungen wie z.B. die Änderung des Flächennutzungsplanes. Weiterhin sind ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren auf Errichtung eines Bestattungsplatzes nach dem Bestattungsgesetz sowie Bodengrunduntersuchungen durchzuführen und wasserschutzrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Auch versicherungsrechtliche Fragen sowie Wegerechte bzw. die Zuwegung sind zu klären. Die Kosten für die Anlage des Waldfriedhofes würden sich laut dem Vorsitzenden auf ca. 50.000,00 Euro belaufen.

Aufgrund der geringen Sterbefälle in der Ortsgemeinde und der nicht geringen Kosten für die Anlegung sowie Unterhaltung des Waldfriedhofes wird als Alternative vorgeschlagen, eine Teilfläche hinter der Leichenhalle zu erneuern und hier zwei Eichenbäume anzupflanzen. So könnte dort die Möglichkeit der Einbrin-

gung von Aschen geschaffen werden. Die Kosten hierfür werden auf 10.000,00 bis 12.000,00 Euro geschätzt.

Bevor nun weitere Planungen bezüglich der Anlage eines Waldfriedhofes vorgenommen werden, ist hierzu ein Grundsatzbeschluss vom Ortsgemeinderat zu fassen.

Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat von Bermel beschließt, dass grundsätzlich Interesse an der Anlegung eines Waldfriedhofes **nicht** besteht.

In eine weitere Planung des Vorhabens soll **nicht** eingestiegen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Mitteilungen

4.1 Änderung Baugesetzbuch / Vereinfachte Form der Ausweisung von Baugebieten bis zu 10.000 m² Fläche

Der Vorsitzende teilt unter Bezugnahme auf die am 14.12.2017 stattgefundene Sitzung des Verbandsgemeinderates mit, dass durch eine Änderung des Baugesetzbuches (§ 13 b) Baugebiete bis zu einer Fläche von 10.000 m² in vereinfachter Form ausgewiesen werden dürfen. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel ergänzt, dass sich die auszuweisenden Flächen sinnvollerweise im alleinigen Besitz der Ortsgemeinde befinden sollten, um tatsächlich kurzfristig Bauland zur Verfügung stellen zu können. Weiterhin teilt er mit, dass falls seitens der Ortsgemeinde Bermel Interesse an einer vereinfachten Form der Ausweisung von Baugebieten bestehen sollte, der Gemeinderat bis zum 31.12.2019 darüber beschließen und bis zum 31.12.2020 hierzu eine entsprechende Satzung verfassen muss.

4.2 Zuschuss Firma innogy

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. innogy der Ortsgemeinde einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro hat zukommen lassen. Der Betrag soll zur Anschaffung von 2 Tischen mit jeweils 2 Bänken sowie 3 Einzelbänken aus Douglasienholz verwendet werden, welche dann im Bereich des Traumpfades aufgestellt werden sollen.

4.3 Glascontainer

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die Glascontainer immer häufiger mit Glasscheiben und Tongefäßen befüllt, oder diese davor abgelegt werden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Container nur für Glasflaschen gedacht sind.

4.4 Gemeindehaus

Das Ratsmitglied Marco Rieder fragt im Namen des Sportvereins nach, ob es generell eine Möglichkeit gibt, dass Gemeindehaus eine Woche vor der Kappensitzung nicht mehr zur Vermietung freizugeben damit die Vorbereitungen für die Veranstaltung ungestört durchgeführt werden können und der zeitliche Druck für den Aufbau nicht mehr so hoch ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies ohne weiteres nicht möglich ist, da auch noch andere Gruppen/Personen die Räumlichkeiten nutzen wollen.

4.5 Entstehung Brückenbauwerk

Der Ortsbeigeordnete Dr. Hubert Lamberti fragt nach dem Sachstand bezüglich des Bauvorhabens „Brückelchen Dürrelz“. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beginn der Bauarbeiten für Juni 2017 vorgesehen war. Der Baubeginn ist nicht erfolgt, da eines der benötigten Grundstücke nicht zur Verfügung stand. Bevor die Grundstücksangelegenheiten nicht geklärt sind, kann mit dem Beginn der Arbeiten nicht begonnen werden.

4.6 Winterdienst

Das Ratsmitglied Marco Rieder teilt mit, dass der Winterdienst erst immer sehr spät die Ortsgemeinde anfährt. Er fragt an, ob hier nicht eine andere Regelung getroffen und die Räumung früher erfolgen kann. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass der LBM die Hauptstraße gegen Entgeld nur bis zur Einfahrt der Kirchstraße streut und räumt. Die weiteren Ortsstraßen werden durch ein privates Unternehmen im Auftrag der Gemeinde geräumt. Diese können jedoch nicht immer zeitig in Bermel sein, da der Winterdienst in den einzelnen Gemeinden zeitlich umhergeht.

4.7 Baum vor dem Anwesen Görgen

Das Ratsmitglied Ingo Ferber informiert, dass der Baum vor dem Anwesen Görgen evtl. neu gesetzt werden muss. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Baum im Eigentum der Gemeinde befindet und tatsächlich sehr schwer verunstaltet ist. Er wird sich mit den Verursachern auseinandersetzen. Eine Erneuerung des Baumes auf Kosten dieser wäre angebracht.

5 Einwohnerfragestunde

5.1 Glascontainer

Aus der Zuhörerschaft kommt die Frage, ob die Deckel von den Glasflaschen vor dem Einwurf in die Glascontainer abgeschraubt werden müssen. Der Ortsbürgermeister informiert, dass dies nicht erforderlich ist. Weiterhin wird seitens

einiger Zuhörer bemängelt, dass die Container komplett überfüllt sind und eine Leerung am besten noch vor Weihnachten erfolgen müsse. Der Vorsitzende will sich mit der zuständigen Firma diesbezüglich in Verbindung setzen.

_____	_____
Vorsitzender	Schriftführer